



nicht Leute sondern Menschen heranwachsen. Im Namen des Denkma-  
lites dankte Professor Edmund Hellmer für jegliche Unterstützung  
die die Errichtung des Denkmals möglich machte, und dankte  
besonders der Schuljugend, die durch Sammlungen ihr Scherflein  
beitrug. Vizebürgermeister Winter übernahm das Denkmal in die  
Obhut der Gemeinde Wien und betonte, dass die Gemeinde es treu  
bewahren werde, als das Denkmal eines ~~Mannes~~<sup>Mannes</sup>, der als Mensch  
zu Menschen gesprochen hat. Was bei Stifter am Höchsten zu wer-  
ten sei, das ist seine nie versagende Liebe zu den Menschen. In  
den schweren Oktobertagen des Jahres 1848 habe sich Stifter zum  
ersten Male zum Kinde geflüchtet, indem er sagt, „Lasset die  
Kleinen zu mir kommen, denn durch sie kann allein die Vernunft  
der Freiheit begründet werden.“

#### Wiener Rathauskorrespondenz

Wien, Donnerstag, den 23. Oktober 1919.

Aberausgabe.

Die Enthüllung des Adalbert Stifter Denkmals. Heute, am 114.  
Geburtstage des Dichters, fand im neuen Teile des Türkenschanz-  
parkes die Enthüllung des vom Bildhauer C. Phillip geschaffenen  
Denkmals Adalbert Stifiers statt, des dritten Denkmals, das  
der Dichter in Deutschösterreich besitzt. Das Denkmal zeigt den  
Dichter in Lebensgröße in der einen Hand seinen Stock, in  
der anderen Hand seinen Schlapphut haltend, an einer Felsblock  
gelehnt. Zur Feier hatten sich Unterstaatssekretär Glöckel,  
Landeshauptmann Sever, Vizebürgermeister Winter, StadtbauDirek-  
tor Goldemann, Archivar der städtischen Sammlungen, mehrere  
Stadt- und Gemeinderäte und viele Gäste eingefunden. Professor  
Gustav Wilhelm hielt eine warmempfundene Gedächtnisrede, in  
der er den Dichter als Menschen, als Künstler und als Anwalt  
der Jugend vorführte und in der er besonders markante Züge aus  
dem Leben des Dichters mit Beziehung auf die heutigen Verhält-  
nisse betonte. Das zu enthüllende Denkmal soll uns daher alle  
aus dem alten Oesterreich, dem der Dichter angehörte, den wir  
alle entstammen, hindüberführen in den neuen Staat, zurückwei-  
send auf eine vergangene Zeit und als Mahnzeichen für die Gegen-  
wart, dazu bestimmt, in uns den Glauben daran zu verfestigen, daß  
das Reich des Dichters mit den Idealen, die er seinerzeit ver-  
kündete, nicht von gestern und nicht von heute ist, sondern  
der Ewigkeit angehört. In unserer wildverworrnen Zeit soll er  
einer uncerergeistigen Führer sein und uns mithelfen, das Volk  
und die Jugend durch Bildung und Kunst zu erziehen, „damit das  
Gute wirke, wachse, fromme, damit der Tag den Edlen endlich kom-  
me.“ Der Obmann der Stifter Gesellschaft Schriftsteller Schöpl  
dankt Allen, die an der Ehrung des Dichters mitgewirkt haben,  
und weist darauf hin, dass es Fügungen gebe, die einem wie ein  
Wunder anmuten. Ein solches Wunder sei für uns, nach den bluti-  
gen Jahren, die wir hinter uns haben und in denen wir noch leben,  
Adalbert Stifter. Stifter trug Ideale in seiner Brust und hatte  
eine Weltanschauung wie ein Religionsstifter. Von seinem Bekennt-  
nis „Jede soziale brennende Frage ist aus einem einzigen Wort  
zu lösen, dem Worte der Liebe“ seien wir heute noch sehr weit ent-  
fernt. Die Stifter Gesellschaft habe es sich zur Aufgabe gemacht,  
Stifter zu popularisieren, damit seine Anschauungen eindringen  
in die Herzen der Menschen und der Jugend, ~~fruchtbar~~ <sup>fruchtbar</sup> ~~daß~~

Neue Gemeindesteuern.

Voraussichtlicher Ertrag 100 Mill. K.

Heute Nachmittags hielt das Finanzkomite eine Sitzung ab, welcher die Christlichsozialen ferngeblieben waren. In derselben wurde beschlossen, dem Stadt- und Gemeinderat 4 Gesetzentwürfe über Steuern zu unterbreiten, durch welche der Gemeinde Neuzugänge von rund 100 Mill. K gesichert werden sollen. Die Vorlagen sind folgende:

Gesetzentwurf betreffend Einhebung einer Gemeindeabgabe vom höheren Mietzins mit einem Jahresertrage von rund 60 Mill. K. Diese neue Steuer soll mit 1. Februar 1920 im Kfart treten. Zur Entrichtung der Abgabe sind die Mieter, bzw. Die Eigentümer von Häusern bezw. der von ihnen selbst benützten Räume verpflichtet. Die Mietabgabe beginnt bei einem Jahreszins von 900 K und ist progressiv. Die Skala ist: 9-1200 K 5%, 12-1500 K 10%, 1500-2000 K 15%, 2-3000 K 20%, 3-5000 K 25%, 5-10.000 K 30%, 10-15.000 K 35%, 15-20.000 K 40%, 20-30.000 K 45% über 30.000 K 50%. Mehrere Mietobjekte desselben Inhabers die sich im gleichen Hause befinden werden nur dann als ein Mietobjekt gerechnet, wenn sie unmittelbar räumlich zusammenhängen. Die Einhebung der Abgabe obliegt dem Hauseigentümer gleichzeitig mit der Einhebung des Mietzinses. Der Hauseigentümer ist verpflichtet, dem Magistrat alle Nachweise über die Mietparteien, die Bemessungsgrundlage und deren Veränderungen zu liefern und haftet für die zeitgerechte Abfuhr der eingehobenen Abgabe, sowie für jeden Schaden der der Gemeinde aus der Nichterfüllung der auferlegten Verpflichtung erwächst. Der Ausarbeitung dieser Vorlage sind sehr umfangreiche Erhebungen über die in Wien entrichteten Mietzinse vorangegangen, da eine diesbzgl. Statistik bisher überhaupt nicht bestanden hat. Das Ergebnis ist, dass Wien tatsächlich als eine sehr arme Stadt bezeichnet werden muss und die Masse der Bevölkerung auch schon vor der grossen Wohnungsnot in durchaus unbefriedigenden Wohnungsverhältnissen gelebt hat. Durch die neue Abgabe werden nämlich 80% der Bevölkerung nicht berührt. In der Gruppe von 900-1500 K Jahreszins sollen insgesamt 5.4 Mill. aufgebracht werden, das sind 11% aller Mietobjekte, während der gesamte Rest der Abgabe durch die verbleibenden 9% der Mieter getragen werden muss.

Die 2. Steuer betrifft die Einführung einer Abgabe vom gemeinen Wert, die schon gelegentlich der Budgetberatung vom G.R. grundsätzlich beschlossen worden ist. Die Abgabe beträgt 5 Promille und wird sowohl auf verbaute als auch auf unverbaute Grün-

de eingehoben. Der Abgabebemessung wird der gemeine Bodenwert zu Grunde gelegt und als solcher jener angenommen, den der Boden beim Verkaufe für jedermann hat. Als Stichtag für die erste Veranlagungsperiode gilt der 1. Oktober 1919. Da es in Wien einen Kataster über den Wert der 200.000 Parzellen nicht giebt wird die Abgabe auf Grund der Selbsteinschätzung bemessen. Die Gemeinde hat jedoch das Recht 1 1/2 Jahre nach Zustellung des Zahlungsauftrages die Selbsteinschätzung zu beanstanden. Falls sich ergibt, dass die Selbsteinschätzung nicht einmal die Hälfte des wirklichen Bemessungswertes erreicht hat, so erhöht sich die Abgabe für die ganze Periode auf das Doppelte. Sehr wichtig ist der § 14, welcher lautet: Die Bodenwertabgabe darf nicht auf den Bestandsnehmer überwältigt werden und rechtfertigt und daher nicht eine Erhöhung des Mietzinses. Der Ertrag dieser Abgabe ist auf 17 Mill. veranschlagt, wovon 14 1/2 Mill. auf verbaute Flächen entfällt.

Die 3. Massnahme ist eine zeitgemässe Erhöhung der Abgabe auf Alkohol, Bier und Wein und die Einführung eines Gemeindegulages zur Schaumweinsteuer. Bisher war die Steuer auf 1 Liter Alkohol 50 h, sie wird nun auf 5 K erhöht, genau jener Verzehnfachung entsprechend die der Staat im Kriege vorgenommen hat. Die Bierabgabe soll von 2 auf 10 K pro Hektoliter erhöht werden, was bei den gegenwärtigen Bierpreisen nicht entscheidend ins Gewicht fällt. Die Gemeindeabgabe von Wein erfährt eine Erhöhung von 8 auf 40 K pro Hektoliter und wird nun ebenso hoch ein als die staatliche Weinsteuer. Angesichts der jetzigen Hektoliterpreise für Wein, die sich zwischen 1800 und 2400 K bewegen können selbst beide Abgaben zusammen für die Preisbildung kaum in Betracht kommen. Bisher war Schaumwein genau so wie Wein besteuert, nun tritt als Ergänzung ein 100% iger Zuschlag zur staatlichen Schaumweinsteuer hinzu, die je nach dem Faktorenpriess gestaffelt ist. Die Gesamterträge dieser Steuer werden mit rund 25 Mill. für das Gebrauchsjahr veranschlagt.

Schliesslich wurde noch eine Novellierung der Wertzuwachssteuer beschlossen, deren wesentlichste Bestimmung die Fortführung der bisherigen Skala von 25% bis zu 50% bei dem über 200% hinausgehenden Wertzuwachs ist.

Anschliessend an diese Beratung gab der Finanzreferent St.R. Breitner noch eine Darlegung über die gegenwärtige Finanzlage der Gemeinde, insbesondere mit Bezug auf die 3 grossen Unternehmungen. Von den 100 Millionen, die durch die neuen Gesetze eingehen sollen, sind 23 schon bei der Budgetberatung präliminiert worden, die verbleibenden rund 80 Mill. werden im gegenwärtigen Verwaltungsjahr nur zur Hälfte in Erscheinung treten. Diese 40 Mill. sind indess durch die ausserordentlichen Steigerungen, die alle sachlichen Auslagen erfahren haben, längst aufgebracht und es wird notwendig sein das gesamm-

Beiprogramm... führung und einschneidenden Verringerung zu unterziehen. Der Gesamtumfang der drei grossen Unternehmungen stellt sich infolge der bekannten Verhältnisse bereits auf 200 Millionen Kronen, dazu kommt, dass alle Angestellten und Arbeiter infolge der unausgesetzten Verteuerung neuerlich in Unruhe versetzt sind und auch auf diesem Gebiete Ausgaben nicht zu vermeiden sein werden.

Das Finanzkomite beschloss diese so einschneidende Frage schon in der allernächsten Zeit zum Gegenstande besonderer Beratung zu machen.

Im Kohlenbericht des Bgm. ist auszubessern:

2. Spalte, 15. Zeile  
dass  
„dass die Bemühungen, die darauf abzielen, ein entsprechendes Ergebnis zeitigen werden“ ( an Stelle des alten Satzes)  
nächste Zeile: Generalkonsul Halstead  
endlich 20. Zeile  
„ und die einschlägigen Aemter pflegen eingehende Beratungen statt: .... ich hoffe etc.“